

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr. 090/24

Beschluss		
Nr.	vom	
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt		

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 1, Abteilung 102 Kurte, Bernadette 82-2444 31.05.2024

Stadtentwicklung

1. Betreff: Aufhebung des Gasanschlusszwangs in Uffhofen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	23.09.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	07.10.2024	öffentlich

## Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die im November 1970 vom Gemeinderat festgelegte Verpflichtung der Eigentümer der Einzel-, Winkel- und Reihenhäuser im Baugebiet "In der Gifiz" (Uffhofen-Süd) zum Anschluss an die Gasleitung wird aufgehoben.
- 2. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, die entsprechenden Dienstbarkeiten im Grundbuch zu löschen und die Eigentümer\*innen im Gebiet über diese Änderung zu informieren.

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr. 090/24

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 1, Abteilung 102 Kurte, Bernadette 82-2444 31.05.2024

Stadtentwicklung

Betreff: Aufhebung des Gasanschlusszwangs in Uffhofen

## Sachverhalt/Begründung:

Ziel E3: Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik sowie die Anpassung an den Klimawandel und strebt Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 an.

In seiner Sitzung am 23. September 1970 hat der Gemeinderat für die Beheizung der seinerzeit geplanten Bebauung im Neubaugebiet "In der Gifiz" beschlossen, dass die Hochbebauung einschließlich der Inselbebauung und das gewerbliche und kulturelle Zentrum zentral über ein Blockheizkraftwerk beheizt werden sollten (Drucksache 312/70). Damit einher ging eine Verpflichtung der Grundstückseigentümer zum Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung. Hintergrund für die Entscheidung war der Wunsch Emissionsbelästigungen im Bereich des Naherholungsgebiets am Gifizsee zu verhindern.

In seiner Sitzung am 23. November 1970 beschloss der Gemeinderat, dass die ebenfalls im Neubaugebiet geplanten Einzel-, Winkel- und Reihenhäuser vom Zwang, sich an die zentrale Wärmeversorgung anzuschließen, freigestellt werden sollten, da die hierfür anfallenden Jahreskosten als zu hoch eingeschätzt wurden. Stattdessen sollte den Bewerbern für diese Grundstücke untersagt werden, Wärme unter Verwendung von festen und flüssigen Brennstoffen auf ihren Grundstücken zu erzeugen und jeder Grundstückskäufer wurde dazu verpflichtet, sein Haus an die neu zu legende Gasleitung anzuschließen. Dies wurde in den Grundstückverträgen festgelegt und im Grundbuch festgehalten.

Angesichts der Tatsache, dass Gas ein fossiler Brennstoff ist und zunehmend durch erneuerbare Energien ersetzt werden soll, ist dieser Beschluss nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus treibt die die Stadt Offenburg mit der Wärmeversorgung Offenburg den Ausbau der Fernwärmeversorgung voran. Die Erschließung des Gebiets "In der Gifiz" mit Fernwärme ist ab 2026 vorgesehen. Um den Bewohner\*innen des Gebiets, die das Angebot erhalten, sich an die zentrale Wärmeversorgung anzuschließen, diese Option offenzuhalten, ist es notwendig, die Dienstbarkeiten im Grundbuch zu löschen und die Grundstückseigentümer\*innen über die Löschung zu informieren.